



Hygienekonzept des BSV-Holzhausen

21.06.2021

Dieses allgemeine Hygienekonzept dient dazu, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona- Epidemie für den Gesamtverein umzusetzen. **Jede Sparte erstellt vor Beginn des Trainingsbetriebes eine Übersicht zu sportartspezifischen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen.**

Aktuelles

- Siehe „Zurück in den Sport“

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen im Sportbetrieb:

- Eine Teilnahme am Sportangebot des BSV-Holzhausen ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen in Quarantäne oder mit negativem Corona-Testergebnis wieder am Sportbetrieb teilnehmen.
- Bei der Sportausübung von Kontaktsport gilt das Abstandsgebot (mind. 1,5 m) nicht. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird weiterhin verzichtet.
- In den Geräteräumen und im Begegnungsverkehr an den Ein- und Ausgängen der Sportanlagen ist der von 1,5 m Mindestabstand zu wahren.
- Vor und nach der Sportausübung müssen die Hände gründlich gewaschen und /oder desinfiziert werden.
- Die gängige Husten- und Niesetikette sowie die Hygieneregeln bei der Toilettenbenutzung sind zu beachten.
- Das Betreten der WC-Anlage nur einzeln gestattet.
- Beim Begegnungsverkehr ist auch zwischen verschiedenen Gruppen genügend Abstand einzuhalten, vor allem beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen.
- Die Duschräume und Umkleiden dürfen wieder genutzt werden, allerdings gilt hier das Abstandsgebot.
- Jeder Übungsleiter/In/Trainer/In muss die Teilnehmer seiner Sportgruppe zur Nachverfolgung von Infektionsketten dokumentieren. Folgende Personendaten sind zu erheben: Familienname, Vorname, vollständige Adresse und eine Telefonnummer. Die Listen sind nach Ablauf von drei Wochen zu vernichten/löschen.

- Dort wo es möglich und sinnvoll ist, erfolgt eine Flächendesinfektion der Sportgeräte durch den Übungsleiter / die Übungsleiterin.
- Alle Mülleimer der Sportstätten müssen regelmäßig geleert werden.
- Seife und Desinfektionsmittel sind in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Veranstaltungen (Wettkämpfe, Punktspiele o.Ä)

- Freundschaftsspiele im Fußball sind wieder erlaubt unter Einhaltung der aktuellen Vorschriften (s. u.A. „Verhalten als Zuschauer“).

Allgemeines

Umsetzung der Corona-Auflagen

Der geschäftsführende Vorstand des BSV Holzhausen kümmert sich in der Regel gemeinschaftlich um die Umsetzung der behördlichen Auflagen.

Diese sind u.a.:

- die Einhaltung aller behördlichen Auflagen,
- die entsprechende Umsetzung für den Verein ,
- die Beantwortung/Bearbeitung „Corona“ betreffender Themen,
- die Begleitung und Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen,
- die Information der Spartenleitungen zu Abstands- und Hygienemaßnahmen,
- die Genehmigung der Sparten-Hygienemaßnahmen der einzelnen Sportarten zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes,
- Bereitstellung der notwendigen Hygienemittel,
- Medieneinsatz zum Thema Corona (Plakate, Aushänge),
- Information der Mitglieder auf der Homepage www.bsv-holzhausen-1924.de.

Als Ansprechpartnerin und Corona-Beauftragte ist Kerstin Exner benannt.

- Kontaktdaten: Kerstin Exner, Tel.: 05401 8494622; lehrerkerstin@web.de

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z.B. Sport mit Älteren.

Ein hohes Ansteckungsrisiko besteht unter folgenden Bedingungen:

- Ansammlung vieler Menschen ohne Abstandswahrung

- in geschlossenen Räumen mit schlechten Lüftungsverhältnissen
- lautes Sprechen, Schreien oder Singen
- schlechte Händehygiene, Handkontakt in das eigene Gesicht
- mangelnde Husten- und Niesetikette

Das heißt für unseren Trainingsalltag:

- Augenmaß bei der Gruppengröße: bitte Hallengröße und Lüftungssituation berücksichtigen
- bekannte Hygieneregeln strikt einhalten
- konsequentes Lüften von Räumen
- Duschen und Umkleiden besser in Kleingruppen (wenn es denn erlaubt ist)!
- Abstandsregeln außerhalb des eigentlichen Trainings weiter respektieren
- lautes Rufen/Schreien/Singen im geschlossenen Raum möglichst vermeiden
- Risikogruppen möglichst weiter outdoor und kontaktarm trainieren

Sitzungen und Versammlungen

Sitzungen und Versammlungen sind nach §9 Abs. 2 der NCVO **ohne Personenbegrenzung** gestattet - unter Einhaltung des §2 Abs1 und 2 Satz 1 der NCVO (Abstandsgebot 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nasen-Schutz).

gez.

Der geschäftsführende Vorstand